

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.09.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich - Beschluss

KommunalBIT; Beteiligung an der PD-GmbH

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Gesellschafter der PD-GmbH (Stand: 31.12.2021)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder, im KommunalBIT-Verwaltungsrat zu beschließen, dass KommunalBIT sich mit 4.000 € (20 Anteile zu je 200 €) an der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ beteiligt und der KommunalBIT-Vorstand hierzu die erforderlichen Erklärungen abgibt.

Sachverhalt:

KommunalBIT plant eine Beteiligung an der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD-GmbH). In den KommunalBIT-Verwaltungsratssitzungen am 25.03. und 21.07.2022 wurde dies bereits vorberaten.

Die PD-GmbH ist ein i.W. vom Bund sowie verschiedenen Ländern und Kommunen getragenes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Das Stammkapital beträgt 2.004.000 € (10.020 Geschäftsanteile zu je 200 €). Eine Liste der Gesellschafter und ihrer Geschäftsanteile zum Stand 31.12.2021 (Quelle: Bundesanzeiger) ist als Anlage beigefügt. Von den 10.020 Geschäftsanteilen hielt zum 31.12.2021 die PD-GmbH 5.685 selbst.

KommunalBIT soll 20 Gesellschaftsanteile (20 x 200 € = 4.000 €) erwerben und wäre damit zu 0,1996 % an der PD-GmbH beteiligt. Deren Unternehmensgegenstand ist „die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Un-

ternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.“ (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, Stand: 11.05.2021).

Organe der PD-GmbH sind die GeschäftsführerInnen, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Daneben ist ein Beirat eingerichtet. Der im Bundesanzeiger veröffentlichten 2021er Rechnungslegung konnten für die PD-GmbH folgende Eckwerte entnommen werden:

- Bilanzsumme: 46,0 Mio. €, davon 43,0 Mio. Umlaufvermögen *)
- Umsatzerlöse: 93,7 Mio. €
- Personalaufwand: 42,5 Mio. €
- bezogene Leistungen: 20,9 Mio. €
- Jahresüberschuss: 12,7 Mio. €
- ArbeitnehmerInnen: 519 (im 2021er Jahresdurchschnitt)

*) insbesondere unfertige Leistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel

Ziel der KommunalBIT-Beteiligung an der PD-GmbH ist es, direkt im Verhältnis der PD-GmbH zu den KommunalBIT-Gewährträgern (und damit auch zur Stadt Fürth) oder aber mittelbar über KommunalBIT seinen Gewährträgern Beratungsleistungen anzubieten.

Wenn KommunalBIT als Gesellschafter der PD-GmbH beitrifft, können lt. KommunalBIT alle direkten KommunalBIT-Gewährträger (Städte Fürth, Erlangen und Schwabach) und auch die mittelbaren Träger (d.h. die Mitglieder des ZV IT Franken) Beratungsleistungen direkt bei der PD-GmbH als In-house-Geschäft beauftragen. Der KommunalBIT-Vorstand wäre mit den 20 Geschäftsanteilen (vgl. oben) Teilnehmer in der PD-Gesellschafterversammlung, welche die Geschäftsführung bestellt und den Aufsichtsrat wählt. Flankierend (zum PD-Gesellschaftsvertrag) ist mit einer Gesellschaftervereinbarung ein Gesellschafterausschuss in der PD-GmbH eingerichtet.

Angesichts des hochrangigen Gesellschafterkreises der PD-GmbH (vgl. Anlage) und der mit nur 0,1996 % geplanten KommunalBIT-Beteiligung hat das Teilnehmungsmanagement von einer vertieften Analyse der gesellschaftsrechtlichen PD-Konzeption (Gesellschaftsvertrag und Gesellschaftervereinbarung) abgesehen.

Die kommunalrechtliche Würdigung unter Einbeziehung des Rechtsamts der Stadt Schwabach und der Aufsichtsbehörde sieht keine Hinderungsgründe für eine KommunalBIT-Beteiligung an der PD-GmbH. Eine Anzeige bei der Regierung von Mittelfranken nach Art. 96 GO ist nicht erforderlich, da die Beteiligung mit ihren 0,1996 % unterhalb der Bagatellgrenze von 5 % liegt.

Für die Beratungsleistungen werden von der PD-GmbH Stundensätze zugrunde gelegt, die in einer Eckpunktevereinbarung definiert sind.

Dem Verwaltungsrat obliegt gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der KommunalBIT-Unternehmenssatzung die Entscheidung über die Beteiligung an der PD-GmbH. Für den betreffenden Beschluss des Verwaltungsrats können die KommunalBIT-Träger gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 der Unternehmenssatzung ihren Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Der Beschlussvorschlag ist dergestalt konzipiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 4.000 €	☐ nein ☒ ja s. unten
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die Geschäftsanteile (4.000 €) sind von KommunalBIT zu Lasten von dessen Vermögensplan aufzubringen und im KommunalBIT-Finanzanlagevermögen zu aktivieren. Somit entstehen hieraus keine direkten oder indirekten Kosten für die jeweiligen Trägerstädte. Die Beauftragung der PD-GmbH mit Beratungsleistungen für städtische IT-Projekte führt dann aber zu Haushaltslasten.			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?			
☐	Ja, siehe Anlage	☒	Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 20.09.2022

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Wolf (-1025)

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28.09.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder, im KommunalBIT-Verwaltungsrat zu beschließen, dass KommunalBIT sich mit 4.000 € (20 Anteile zu je 200 €) an der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ beteiligt und der KommunalBIT-Vorstand hierzu die erforderlichen Erklärungen abgibt.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.09.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder, im KommunalBIT-Verwaltungsrat zu beschließen, dass KommunalBIT sich mit 4.000 € (20 Anteile zu je 200 €) an der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ beteiligt und der KommunalBIT-Vorstand hierzu die erforderlichen Erklärungen abgibt.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 32 Nein: 11 Anwesend: 43 Pers.